

Förderhöhen für Exkursionen nach der Exkursionsrichtlinie der hmt Rostock

Stand: 01.10.2019

Exkursionsart	Fahrtkosten	Übernach- tung	Verpflegung	Nebenkosten § 9 des LRKG z.B. Eintrittsgelder
1. Exkursionen, die der Ausbildung dienen	Inland max. 50 € Ausland max. 100 €	keine	Keine	nach Ermessen d. Institutsleiters und Kanzlers bis zur vollen Höhe
2. Kurse	Inland max. 50 € Ausland max. 100 €	keine	keine	nach Ermessen d. Institutsleiters und Kanzlers bis zur vollen Höhe
3. Exkursionen zum Studienbeginn	Inland max. 50 € Ausland max. 100 €	bei mehrtägigen Exkursionen: ab der 2. Übernachtung max. 30 €/Person	bei mehrtägigen Exkursionen: Vollverpflegung ab dem 2. Tag max. 12 €/Person	nach Ermessen d. Institutsleiters und Kanzlers bis zur vollen Höhe
4. Wettbewerbe, zu denen die Hochschule die Studierenden entsendet	vollständig inkl. Fahrtkosten der (Klavier-)Begleitung	keine	keine	nach Ermessen d. Institutsleiters und Kanzlers bis zur vollen Höhe
5. Studienreisen mit DAAD-Förderung	Übernahme der Eigenbeteiligung der Studierenden für Fahrt- und Unterkunftskosten, jedoch maximal 20 % der gesamten Fahrt- und Unterkunftskosten		keine	nach Ermessen d. Institutsleiters und Kanzlers bis zur vollen Höhe
6. Chor- Probenwochenenden Exkursionen Bläserakademie Nonett	Inland max. 50 € Ausland max. 100 €	bei mehrtägigen Exkursionen: ab der 2. Übernachtung max. 30 €/Person	bei mehrtägigen Exkursionen: Vollverpflegung ab dem 2. Tag max. 12 €/Person	nach Ermessen d. Institutsleiters und Kanzlers bis zur vollen Höhe